

Steirische Elternvertretung

8010 Graz, Karmeliterplatz 2 Email:

service@elternmitwirkung.at





ZVR 731971273 ZVR 002256704 ZVR 739420127

Vertragspartner: Wiener Städtische Vers. AG, Landesdirektion Steiermark

Wir sind gewohnt, uns auf die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung zu verlassen. Wie schaut es gerade im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung bei Schülerinnen und Schülern wirklich aus?

In der Freizeit, in der Ferienzeit, bei Urlaubsreisen, also im außerschulischen Bereich, erbringt die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) keine ausreichenden Leistungen.

Die gesetzlich zuständige Allgemeine Unfallversicherung (AUVA) leistet 2023

VERSICHERTER BEREICH: LEISTUNGEN:

Schulischer Bereich

- Schulwegunfälle
- Schulunterricht
- Exkursionen
- Wandertage
- Sport- u. Projektwochen

- Versehrtenrente bei

- völliger Erwerbsunfähigkeit
- ab dem
- 16. Lebensjahr EUR 813,66
- ab dem
- 19. Lebensjahr EUR 1.085,00

Bei geringerer Erwerbsunfähigkeit wird auch die Rente reduziert.

Unabhängig von den Leistungen der AUVA leistet die Schüler-Unfallfürsorge

Weltweit, auch in den Ferien, 24 Stunden pro Tag für **schulische** und **außerschulische** Unfälle, also auch an den schulfreien Tagen.

EUR 20.000,00 für dauernde Invalidität

(max. Leistung EUR 40.000,00

bei 100%iger Invalidität)

EUR 800,00 für Begräbniskosten EUR 800,00 für Unfallkosten *)

EUR 8,00 Spitalgeld

- *) In den **Unfallkosten** sind gemäß Art. 11 der AUVB 1995 enthalten:
 - a) **Heilkosten**, d. s. beispielsweise notwendiger Verletztentransport, erstmaliger Zahnersatz, sowie etwaige Kosten ärztlicher Versorgung zur Behebung der Unfallfolgen.
 - b) **Bergungskosten**, d. h. z. B. Bergung aus Berg- oder Wassernot, verletzt oder unverletzt; inkl. Hubschrauberbergung bis max. zur versicherten Höhe.
 - c) **Rückholkosten**, d. h. z. B. ärztlich angeordneter Verletztentransport an den Wohnort.

Die Unfallkosten werden gegen Vorlage der Originalbelege ersetzt, soweit nicht von einem Sozialversicherungsträger Ersatz zu leisten ist oder von einem sonstigen Leistungsträger Ersatz geleistet wurde.

Das **Spitalgeld** wird pro Kalendertag, an dem sich der Verletzte wegen eines Versicherungsfalles in stationärer Spitalsbehandlung befindet, bis zu 365 Tagen, bezahlt.

Wenn Sie die Leistungen vergleichen, können Sie leicht feststellen, dass die gesetzliche Unfallversicherung nur geringe Leistungen und in wesentlichen Bereichen (80 % der Unfälle sind Freizeitunfälle) gar keine Leistung erbringt.

Die Schüler-Unfallfürsorge ergänzt die Leistungen bzw. bietet auch dort Schutz, wo die gesetzliche Versicherung überhaupt nicht leistet, nämlich bei allen Unfällen im außerschulischen Bereich, insbesondere während der Ferien und bei Spiel und Sport.

Im Bewusstsein, dass Eltern von Schülerinnern und Schülern starke finanzielle Belastungen haben, können wir in Zusammenarbeit mit der Wiener Städtischen die Schüler-Unfallfürsorge zu einer Prämie von **EUR 3,90 für das ganze Schuljahr** anbieten. Sie gehen damit keine weiteren Verpflichtungen ein; die Versicherung erlischt automatisch mit dem Ende des Versicherungsschutzes am Ende der Sommerferien. (siehe Punkt 2 auf der Rückseite)

Zum Beitritt genügt es per Telebanking einzubezahlen. Die Einzahlungsbestätigung muss im Versicherungsfall vorgewiesen werden!

Erläuterungen zum Vertrag und Ihre Ansprechpersonen siehe Rückseite!

1. Unser Angebot gilt für alle **schulpflichtigen** Schülerinnen und Schüler an Volksschulen, Polytechnischen Schulen, Mittelschulen, Allgemeinbildenden höheren Schulen, sowie Höheren berufsbildenden Schulen (bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres im laufenden Kalenderjahr).

Abweichend wird auch für das Schuljahr 2023/2024 dieses Angebot auf alle SchülerInnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im laufenden Kalenderjahr ausgeweitet!

- 2. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf die Einzahlung des Jahresbeitrages folgenden Tag, Null Uhr, und endet am letzten Tag der darauffolgenden Sommerferien, 24 Uhr. Unfälle von im vergangenen Schuljahr versicherten Kindern, die zwischen diesem Tag und dem 30.9. desselben Kalenderjahres auftreten, sind im Rahmen der vereinbarten Leistungen prämienfrei gedeckt.
- 3. Die Erste-Hilfe-Leistung kann in jedem beliebigen Spital oder bei jedem beliebigen Arzt in Anspruch genommen werden.
- 4. Der Unfall ist sogleich, längstens binnen 14 Tagen, der Wiener Städtischen Vers. AG Wien zu melden.

Zuständiger Mitarbeiter in der Leistungsabteilung Unfallversicherung:

Adresse:

Wiener Städtische Vers. AG Obere Donaustrasse 49-53 1020 Wien

Hr. Bauer Maximilian

Tel: 050 350 26910 Fax: 050 350 99 26910

E-mail: maximilian.bauer@wienerstaedtische.at

- 5. Nach Abschluss der ärztlichen Behandlung legen Sie bitte der Wiener Städtischen als Nachweis der entstandenen Kosten eine Bestätigung des Arztes oder des Spitals (gilt auch für Ambulatorien) über die Behandlungsdauer sowie über eventuelle bleibende Unfallfolgen vor.
- 6. Rechnungen über Unfallkosten reichen Sie bitte zuerst bei Ihrer Sozialversicherung ein und überlassen dann der Wiener Städtischen eine Kopie der Rechnung sowie eine Abrechnung der Sozialversicherung.
- 7. Der Vertrag wird bei der Wiener Städtischen unter der Polizze-Nr. G 587.500-0 verwaltet. Bei Geltendmachung von Ansprüchen legen Sie bitte einen **Telebanking-Auszug** oder die Kopie Ihres Erlagscheinabschnittes bei.
- 8. Für den Beitritt überweisen Sie bitte den **Jahresbeitrag von € 3,90** auf folgendes Konto:

Empfänger: Wiener Städtische Vers. AG
IBAN: AT16 2011 1403 1000 7606
Verwendungszweck: Schülerunfall, G587.500-0

Name und Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers

Für Rückfragen zur organisatorischen Abwicklung steht Ihnen **Hr. Stefan Gressel-Tieber** unter **050 350 90 66249** oder per Mail: **s.gressel-tieber@wienerstaedtische.at** zur Verfügung.